



Gemeinde Goms
Furkastrasse 399
3998 Gluringen

Erlass eines Klassierungsentscheides

betreffend ein inventarisiertes Objekt kommunaler Bedeutung nach KNHV

Gestützt auf Art. 13 der kantonalen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (KNHV) vom 20.09.2000 (Stand 01.01.2018) und den Gemeinderatsentscheid vom 19. April 2022, ist auf der Gemeindekanzlei Goms der Klassierungsentscheid (Entwurf) zum Stall-Scheune auf der Parzelle Nr. 187 und 188 GBV, Plan 1, im Orte genannt Dorf in Blitzingen, während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage umfasst den Auszug aus dem Bauinventar mit dem Klassierungsvorschlag der Gemeinde (4), die Vormeinung der zuständigen kantonalen Dienststelle sowie die Erhaltungsvorschriften, die für dieses Schutzobjekt kommunaler Bedeutung mit Klassierungsstufe 4 festgelegt wurden.

Einsprachen sind begründet und schriftlich innert 30 Tagen nach Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 17 vom Freitag, 29. April 2022 an den Gemeinderat zu richten.

Goms, 29. April 2022

Gemeindeverwaltung Goms